

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 1 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SPL 708
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ANZIO
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	V2
Radausführungskennz.:	V2
Radgröße:	7Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	43 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,06 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	760 kg
Reifenabrollumfang:	2200 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 2 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	205/45R18 A93) N215) T86) 215/45R18 A93) 215/50R18 GD0) 225/45R18 A93a)	A02) bis A10) BF1) E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Frontantrieb)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) K03) K04) T89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Cross Caddy 4, Caddy 4 Alltrack (Allrad)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) K03) K04) T89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 125	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi, Caddy 4 Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) K03) K04) T89)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 3 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Caddy 4, Caddy 4 Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) K03) K04) T89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
SK		e13*2018/858*00002*..	
SKN		e13*2018/858*00003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	VW Caddy 5 (Frontantrieb)	205/45R18 A93) T90) 205/50R18 A01) K04) T89) 215/45R18 T93) 215/50R18 A01) K03) K04) T92) 225/45R18 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 4 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1F		e1*2001/116*0349*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	205/40R18 A93) N215) T86) 205/40R18 M+S A93) T86) 205/45R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 M+S A93a) T86) 215/40R18 A93a) N225) 215/40R18 M+S A93a) 215/45R18 GAX) N225) 215/45R18 M+S GAX)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) K03)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/40R18 M+S	A01) bis A10) BF2) K03)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 5 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
1K		e1*2007/46*0490*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	VW Golf 6	215/40R18	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 195	VW Golf 6 Cabrio	205/40R18 N215) T86) 215/40R18 N225)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KM		e1*2001/116*0328*..	
1KM		e1*2007/46*0492*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	VW Golf 5 Variant, VW Golf 6 Variant, VW Jetta	215/40R18	A01) bis A10) BF2) K64)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
1KP		e1*2007/46*0491*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 T86) 215/40R18 A01) A93) K01) K04)	A02) bis A10) BF2)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 6 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Cross Golf	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 T86) 215/40R18 A93)	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 96	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/40R18 205/45R18 215/40R18	A02) bis A10) BF2) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 180	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225)	A02) bis A10) A11) BF2) E91)

Nr. : RA-001044-H0-413

Anlage-Nr. : 3c

Seite : 7 / 22

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 M+S T86) 205/45R18 M+S T86) 215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF2) E100a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 228	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Fahrzeuge mit Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 M+S A93) T86) 205/45R18 M+S 215/40R18 M+S A93a) 215/45R18 M+S	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge ohne Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/40R18 A93) N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 A93a) N225) 215/45R18 A01) G01) K25) K97) N225)	A02) bis A10) BF2) E100a)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 8 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	VW Golf 7 R (Fahrzeuge mit Serien-Reifengröße 235/35R19)	205/45R18 N215) 215/45R18 A01) G01) N225)	A02) bis A10) BF2) E100)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	205/40R18 205/45R18 215/40R18	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215) 205/45R18 N215) 215/40R18 N225)	A02) bis A10) BF2) E90) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/40R18 N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225)	A02) bis A10) BF2) E91) EF0)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 9 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	205/40R18 A93) T86) 205/45R18 A93) T86) 215/40R18 A93) 215/45R18 225/45R18	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 A01) K97) T86) 215/40R18	A02) bis A10) BF2) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	205/40R18 T86) 205/45R18 A01) K97) T86) 215/40R18	A02) bis A10) BF2) E91)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 10 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e1*2007/46*2014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 96	VW Golf 8 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	205/45R18 215/40R18	A02) bis A10) BF1) E90)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CD		e1*2007/46*2014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	VW Golf 8 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/45R18 215/40R18	A02) bis A10) A11) BF1) E91)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CDV		e1*2007/46*2180*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf 8 Variant	205/45R18 215/40R18 A93a)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
16H		e1*2007/46*0584*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	205/45R18 215/40R18	A02) bis A10) BF2) E95)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 118	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	205/40R18 T86) 205/45R18 G0S) T86) 215/40R18	A02) bis A10) BF2) E95a)

Nr. : RA-001044-H0-413

Anlage-Nr. : 3c

Seite : 11 / 22

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
3C		e1*2007/46*0547*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	205/40R18 T86) 205/45R18 G0P) T86) 215/40R18 T89)	A02) bis A10) A93) BF1) E87) E93)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
3C		e1*2001/116*0307*..	
3C		e1*2007/46*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 206	VW Passat (B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	215/45R18 A93) 215/50R18 225/45R18 A93)	A02) bis A10) A11) BF1) E93a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc (Frontantrieb)	205/50R18 A93) N215) 215/45R18 A93) 215/50R18 A93a) G0N) 225/45R18 A93)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001044-H0-413

Anlage-Nr. : 3c

Seite : 12 / 22

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	205/50R18 A93) N215) 215/50R18 A93a) G0N) 225/45R18 A93)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	215/45R18 A93) 215/50R18 A93a) 225/45R18 A93)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
A1		e13*2007/46*1845*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	215/50R18 A93a) 225/45R18 A93)	A02) bis A10) BF1)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 13 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (ohne Verbreiterungen)	215/50R18 215/55R18 225/50R18 235/50R18	A02) bis A10) A93) BF1) E98)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
5N		e1*2007/46*0487*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	215/50R18 215/55R18 225/50R18 235/50R18	A02) bis A10) A93) BF1) E98)

Nr. : RA-001044-H0-413

Anlage-Nr. : 3c

Seite : 14 / 22

Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	215/55R18 A93) N225) 215/55R18 M+S A93) W225) 215/60R18 A93) N225) 215/60R18 M+S A93) W225) 225/55R18 A93) N235) 225/55R18 M+S A93) W235) 225/60R18 GDR) N235) 225/60R18 M+S GDR) W235) 235/50R18 A93a) 235/55R18 A93a) 245/50R18 245/55R18 GDR) 255/50R18	A02) bis A10) BF1) E98a)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 15 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
5N		e1*2001/116*0450*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 180	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	215/55R18 A93) N225) 215/55R18 M+S A93) W225) 215/60R18 A93) N225) 215/60R18 M+S A93) W225) 225/55R18 A93) N235) 225/55R18 M+S A93) W235) 225/60R18 GDR) N235) 225/60R18 M+S GDR) W235) 235/50R18 A93a) 235/55R18 A93a) 245/50R18 245/55R18 GDR) 255/50R18	A02) bis A10) BF1) E98a)

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 16 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1T		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K04) T89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1T		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 130	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll, außer Cross)	215/40R18	A01) bis A10) BF2) E53) E96) K04) T89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
1T		e1*2007/46*0506*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 130	VW Cross Touran 1	215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF2) E96) T89)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1T		e1*2001/116*0211*..	
1T		e1*2007/46*0357*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 140	VW Touran 2 (außer Cross)	215/45R18 A93a) 215/50R18 A01) G01) K03) K105) 225/45R18 A01) K03)	A02) bis A10) BF1) E96a)

Nr. : RA-001044-H0-413
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 17 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.

Nr. : RA-001044-H0-413
 Anlage-Nr. : 3c
 Seite : 18 / 22
 Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
 Teiletyp : SPL 708

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
 Achse: 1+2
 Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
 Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
 Achse: 1+2
 Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm
 Anzugsmoment: 120 Nm
- E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „AllTrack“. Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

- E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

Nr. : RA-001044-H0-413
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 19 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B7“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Passat B8“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.
- E96a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 2“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* ab Nachtrag 14.
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Tiguan 2“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E100a) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig NICHT mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr. : RA-001044-H0-413
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 20 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0N) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr. : RA-001044-H0-413
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 21 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K105) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen, und hinter die aufgeweitete Radhauskante zu klemmen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr. : RA-001044-H0-413
Anlage-Nr. : 3c
Seite : 22 / 22
Auftraggeber : Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
Teiletyp : SPL 708

- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 3c mit den Seiten 1-22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ SPL 708 des Auftraggebers Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Geschäftsstelle Essen, 20.05.2021

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

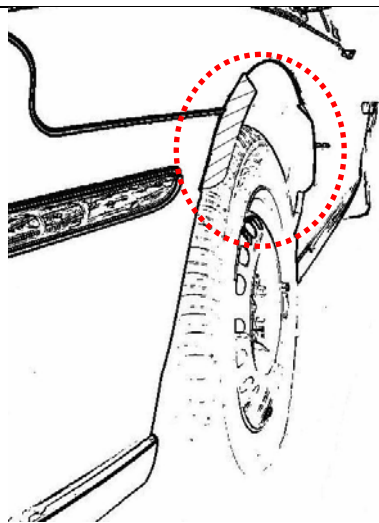
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

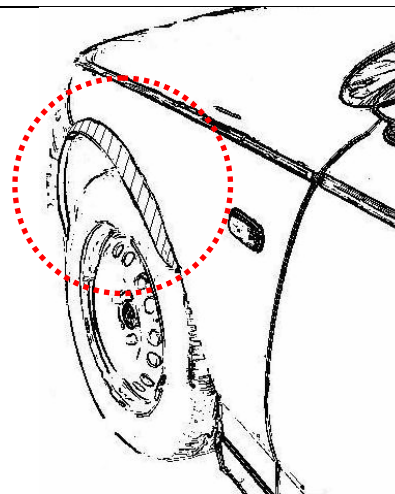
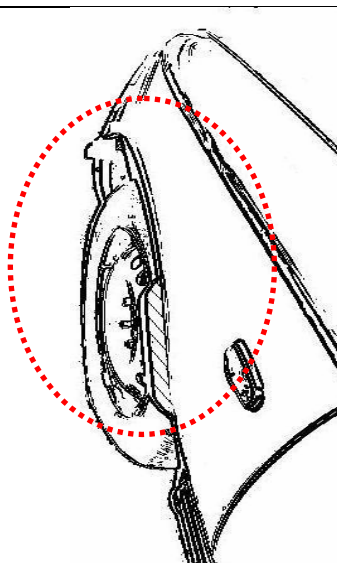
Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:

Bereich 30-Grad vor der Radmitte

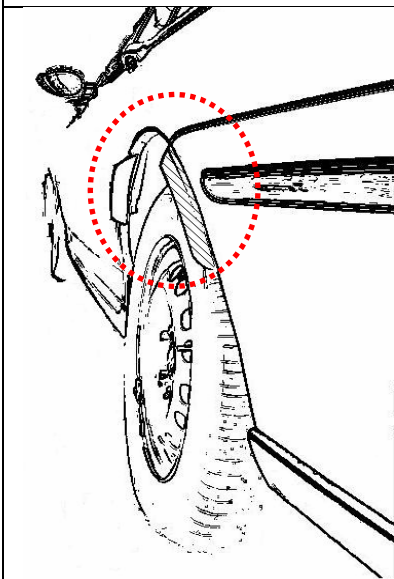


Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte



Hinterachse:

Bereich 50-Grad hinter der Radmitte



Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte

